



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Oktober 2023  
(OR. en)

14466/23

PECHE 466

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. Oktober 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 597 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 597 final.

Anl.: COM(2023) 597 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 19.10.2023  
COM(2023) 597 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen  
Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken  
durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des  
Rates**

## 1 HINTERGRUND

Nach Vorgabe der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup> erstellt die Europäische Kommission (Eurostat) Aquakulturstatistiken. Gemäß Artikel 11 der genannten Verordnung muss die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat alle drei Jahre einen Bewertungsbericht über die Qualität und die Relevanz der erstellten Statistiken vorlegen. In diesem Bericht ist auch eine Kosten-Nutzen-Analyse des Datenerhebungssystems vorzunehmen, ferner sind bewährte Vorgehensweisen aufzuzeigen, mit denen der Arbeitsaufwand für die Mitgliedstaaten verringert und der Nutzen sowie die Qualität der Daten erhöht werden könnten.

Die Verordnung gilt in den Mitgliedstaaten sowie in Norwegen, Island und Liechtenstein (Bedeutung für den EWR). In Luxemburg und in Liechtenstein gibt es keine gewerbliche Aquakulturproduktion, weshalb die beiden Länder von der Berichtspflicht befreit sind. Die Kandidatenländer erstellen ebenfalls Statistiken und legen Qualitätsberichte vor (für das Bezugsjahr 2021 wurden von allen Kandidatenländern Daten und Qualitätsberichte übermittelt).

Dieser Bericht stützt sich vor allem auf die Qualitätsberichte über Aquakultur, die von den genannten Meldeländern übermittelt wurden. Eurostat analysierte ferner die Aquakulturdaten für den Zeitraum von 2019 bis 2020. Das Europäische Statistische System legte Angaben zu den Gesamtkosten für die Datenerhebung vor. In diesem Bericht werden daher die Aktualität, Vollständigkeit, Kohärenz, Relevanz, Verfügbarkeit und Klarheit der Daten insgesamt bewertet. Außerdem wurden der Aufwand und das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Datenerhebungsverfahrens untersucht.

Die Kommission nahm die vorangegangenen Bewertungsberichte über Aquakulturstatistiken an, die nach der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 im Juni 2015<sup>2</sup> (für Daten von 2011 bis 2013), im Dezember 2017<sup>3</sup> (für Daten von 2014 und 2015) und im Dezember 2020<sup>4</sup> (für Daten von 2016 bis 2018) vorgelegt wurden. Dieser Bericht bezieht sich auf die Daten für die Jahre 2019 und 2020, die Qualitätsberichte für 2021 und die für 2022 geltend gemachten Kosten.

## 2 WICHTIGSTE FESTSTELLUNGEN

Eurostat ist bestrebt, die Qualität und die Verfügbarkeit europäischer Statistiken kontinuierlich zu verbessern. Außerdem setzt sich Eurostat dafür ein, den Aufwand für die Mitgliedstaaten und die Auskunftspflichtigen bei der Erstellung von Statistiken zu verringern.

Bei Eurostat gehen jährliche Qualitätsberichte zur Aquakulturstatistik ein. In diesen Qualitätsberichten werden – auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Länder – Methoden

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 1).

<sup>2</sup> Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (COM(2015) 297 final).

<sup>3</sup> Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (COM(2017) 747 final).

<sup>4</sup> Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (COM(2020) 809 final).

und Qualitätsaspekte der Datenerhebung beschrieben. Anhand der nationalen Qualitätsberichte erstellt Eurostat einen Qualitätsbericht auf EU-Ebene.<sup>5</sup> Die Gesamtqualität ist gut, da die meisten Länder eine Vollerhebung durchführen, bei der eine Nichtbeantwortung entweder gar nicht oder in unbedeutendem Umfang vorkommt.

In über der Hälfte der Länder gibt es ein Qualitätsmanagementsystem. In sieben Ländern hat sich die Gesamtqualität der Aquakulturstatistiken seit Vorlage des letzten Berichts verbessert. Die meisten Verbesserungen wurden bei der Aktualität (elf Länder) festgestellt, gefolgt von der Genauigkeit und Zuverlässigkeit (acht Länder). Die Relevanz wurde in vier Ländern verbessert, die Vergleichbarkeit in drei und die Kohärenz in zwei Ländern.

## **2.1 Aktualität und Pünktlichkeit**

Die meisten Mitgliedstaaten haben in den vergangenen Jahren die Fristen für die Vorlage der Daten eingehalten. Die Einhaltung der Vorgaben bei den Aquakulturstatistiken für die Bezugsjahre 2019 und 2020 wurde im Vergleich zu den Vorjahren bewertet. Gegenüber der Datenerhebung für das Bezugsjahr 2018 hat sich die Pünktlichkeit in den Jahren 2019 und 2020 leicht verbessert. Einige Länder legen die Qualitätsberichte jedoch weiterhin erst nach Fristablauf vor.

Wenn Eurostat Unstimmigkeiten feststellte, wurden die Meldeländer gebeten, die Daten zu überprüfen und berichtigte Neufassungen zu übermitteln. Die Rückmeldungen und Neufassungen wurden meist innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens übermittelt. Mehrfache Mahnungen waren nur in wenigen Fällen erforderlich. Im Hinblick auf die Verfügbarkeit blieb die Zahl der fehlenden Datensätze relativ konstant. Ferner ist hervorzuheben, dass die Meldeländer und Eurostat erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um die Qualität der Daten weiter zu verbessern.

## **2.2 Kohärenz und Vergleichbarkeit**

### *2.2.1 Kohärenz*

Die Aquakulturstatistiken beruhen auf Konzepten und Definitionen, die von der Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Fischereistatistik (Coordinating Working Party on Fisheries Statistics, CWP) festgelegt wurden, und sind daher sowohl mit den Statistiken der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen als auch mit anderen internationalen Aquakulturstatistiken kohärent.

### *2.2.2 Vergleichbarkeit*

Eurostat veröffentlichte im Oktober 2018 ein Handbuch für Aquakulturstatistiken<sup>6</sup>, mit dem die Kohärenz und damit die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Ländern weiter verbessert wurden. Eurostat erwägt die Möglichkeit einer weiteren Aktualisierung des Handbuchs, muss jedoch das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Maßnahme sorgfältig abwägen, da die neuen Rechtsvorschriften höchstwahrscheinlich eine vollständige Überarbeitung des Handbuchs erfordern werden.

---

<sup>5</sup> [https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/EN/fish\\_aq\\_esqrs.htm](https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/EN/fish_aq_esqrs.htm). Nur auf Englisch verfügbar.

<sup>6</sup> [https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/Annexes/fish\\_aq\\_esms\\_an2.pdf](https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/Annexes/fish_aq_esms_an2.pdf). Nur auf Englisch verfügbar.

Die Länge der Zeitreihen – und damit die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf – variiert von Land zu Land. Im Bereich der geografischen Vergleichbarkeit gehen die Zeitreihen in einigen Ländern auf das Jahr 1970 zurück, während sie in anderen erst 2011 beginnen. Für den vom vorliegenden Bericht abgedeckten Zeitraum sind die Daten jedoch im Zeitverlauf vergleichbar.

Ernsthafte Bedenken bestanden bezüglich der Vergleichbarkeit der Daten im Datensatz über die Struktur des Aquakultursektors, da es sich bei den Meldeeinheiten je nach Art sowohl um Oberflächen als auch um Mengen handelt. Infolgedessen sind die Informationen, die die Nutzer dem Datensatz entnehmen können, nicht eindeutig; dies gilt insbesondere bei einem Vergleich von Daten aus Ländern, in denen verschiedene Arten gezüchtet werden.

Eurostat beabsichtigt, in der vorgeschlagenen künftigen Verordnung eine tragfähige Lösung für dieses Problem zu finden (siehe Kapitel 4).

## **2.3 Relevanz**

### *2.3.1 Nutzerbedarf*

Aquakulturstatistiken werden von verschiedenen Datennutzern vielseitig eingesetzt. Sie bilden die Grundlage für andere Datenerhebungen<sup>7</sup>, insbesondere für Daten über die Süßwasseraquakultur, für die kein anderer Datensatz auf EU-Ebene erhoben und veröffentlicht wird.

Die nach der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 erhobenen Daten tragen entscheidend dazu bei, dass in diesem Politikbereich fundierte und faktengestützte Maßnahmen auf nationaler wie auf EU-Ebene ergriffen werden. Die Daten zur Produktionsleistung und zu einschlägigen Trends sind für die Analyse der Entwicklung des Aquakultursektors im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik von Bedeutung. Quantitative Daten sind ein zentrales Element für die Gestaltung der Mehrjahrespläne der Mitgliedstaaten für nachhaltige Aquakultur. Sie bieten der Politik und dem Wirtschaftszweig ein tragfähiges Fundament für die Zukunft des Sektors. Außerdem sind die Daten eine wichtige Quelle, auf die andere Organisationen für ihre Veröffentlichungen und Dienstleistungen zurückgreifen. Beispielsweise zieht die Europäische Marktbeobachtungsstelle für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse die Aquakulturdaten von Eurostat für die Erstellung der strukturellen Analyse der europäischen Fischerei- und Aquakulturindustrie heran. Die Welthandelsorganisation verwendet die europäischen Aquakulturstatistiken auch für die Überprüfung ihrer Handelspolitik.

Zudem haben fast alle Mitgliedstaaten in ihren Rückmeldungen bestätigt, dass Daten über die Aquakulturproduktion auch auf nationaler Ebene benötigt werden. Die meisten Mitgliedstaaten gaben an, dass der auf nationaler Ebene bestehende Bedarf meist vollständig oder beinahe vollständig durch die nach der Verordnung erhobenen Daten gedeckt wurde. Allerdings sind durch die Verordnung (EG) Nr. 762/2008 wichtige Daten über Mikroalgen, Zuführung von Futter und Jungtieren und Bestimmung des Erzeugnisses nicht geregelt. Auf der anderen Seite betrachten einige Mitgliedstaaten die Datensammlung als zu detailliert und aufwendig für den auf nationaler Ebene bestehenden Bedarf. Trotz der Relevanz der Aquakulturstatistiken trat bei der Bewertung der Fischereistatistiken auch ein höheres Maß an Unzufriedenheit seitens der Nutzer zutage, weil Daten – aus Gründen der Vertraulichkeit – nicht verfügbar sind.

---

<sup>7</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2019/909 der Kommission vom 18. Februar 2019 zur Erstellung des Verzeichnisses der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Forschungsreisen sowie der Schwellenwerte für die Zwecke des mehrjährigen Programms der Union für die Erhebung und die Verwaltung von Daten im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. L 145 vom 4.6.2019, S. 21).

### 2.3.2 Vollständigkeit

Der wichtigste Datensatz für die Aquakultur („Aquakulturproduktion“) war relativ vollständig. Er wurde im Lauf der Zeit weiter vervollständigt. Leider sind viele Werte aufgrund der hohen Spezialisierung des Sektors nach wie vor vertraulich.

Der Datensatz zur Struktur des Aquakultursektors wird alle drei Jahre erhoben, weist jedoch Probleme hinsichtlich der Vergleichbarkeit auf (siehe Kapitel 2.2.2). Aus diesem Grund wurde dieser Datensatz noch nicht veröffentlicht.

Die Preise je Einheit waren generell bei allen Datensätzen zur Aquakulturproduktion problematisch. Dies hängt in erster Linie mit Vertraulichkeitswerten sowie den unterschiedlichen Methoden zusammen, die von den Meldeländern, die häufig geschätzte Werte angeben, angewandt werden.

## 2.4 Zugänglichkeit und Klarheit

### 2.4.1 Online-Datenbank

Die öffentliche Eurostat-Datenbank<sup>8</sup> enthält europäische Aquakulturstatistiken mit folgenden Datensätzen:

- Aquakulturproduktion ohne Aufzucht- und Brutanlagen (fish\_aq2a),
- Produktion von Fischeiern für den menschlichen Verzehr aus der Aquakultur (fish\_aq2b),
- Zuführung für die Aquakultur auf der Grundlage von Fängen (fish\_aq3),
- Produktion der Brut- und Aufzuchtanlagen im Ei-Stadium im Laufe des Lebenszyklus (fish\_aq4a),
- Produktion der Brut- und Aufzuchtanlagen im Jugendstadium im Laufe des Lebenszyklus (fish\_aq4b).

Zusätzlich veröffentlicht die Hälfte der Mitgliedstaaten die Daten in nationalen Online-Datenbanken oder als Jahrestabellen zum Herunterladen. Diese Angebote sind stets kostenlos zugänglich.

### 2.4.2 Veröffentlichungen und Datentabellen

Eurostat veröffentlicht Daten und Artikel zur Aquakultur in der Online-Reihe „Statistics Explained“ sowie in Buchform<sup>9</sup>.

Die meisten Mitgliedstaaten veröffentlichen regelmäßig Aquakulturstatistiken in verschiedenen Berichten, gelegentlich zusammen mit Pressemitteilungen.

### 2.4.3 Metadaten

Bei Eurostat gehen jedes Jahr nationale Qualitätsberichte ein, deren Übermittlung gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 vorgeschrieben sind. Diese Berichte enthalten genaue Angaben über die Qualität der Daten und die bei der Datenerhebung angewandten Verfahren.

---

<sup>8</sup> <http://ec.europa.eu/eurostat/data/database>

<sup>9</sup> Die neueste Veröffentlichung „Key figures on the European food chain“ (Ausgabe 2022, ISBN 978-92-76-59661-5) enthält Kennzahlen zur europäischen Lebensmittelherstellungskette. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/15216629/15559935/KS-FK-22-001-EN-N.pdf/1cb9d295-6868-70e3-0319-4725040cfdb8?version=3.0&t=1670599965263>. Nur auf Englisch verfügbar.

Die europäischen Referenzmetadaten einschließlich eines Berichts über die Qualität der Aquakulturstatistiken auf EU-Ebene<sup>10</sup> werden in der öffentlichen Eurostat-Datenbank mit den oben genannten Tabellen veröffentlicht. Die Metadaten werden von den Ländern jedes Jahr überprüft.

## **2.5 Vertraulichkeit der Daten**

Die hohe Zahl der vertraulichen Datenfelder ist ein Hauptmanko der nach der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 erstellten Aquakulturstatistiken. Dafür gibt es drei Hauptursachen: Erstens ist in der Verordnung eine detaillierte Datenstruktur vorgeschrieben, was wiederum zu einer Fragmentierung der Daten führt. Zweitens ist der Aquakultursektor hochspezialisiert, da es Unternehmen gibt, die nur sehr wenige Arten mit einer Hauptproduktionsmethode oder -umgebung züchten. Drittens wendet Eurostat bei der Berechnung von Aggregaten eine strenge Regel für die Propagierung der Vertraulichkeit an (ein Aggregat ist vertraulich, wenn mindestens einer seiner Teilwerte vertraulich ist). Die Meldeländer wiesen darauf hin, dass dieser Ansatz zwar die Vertraulichkeit wahrt, aber die Veröffentlichung von Daten (insbesondere für Aggregate) übermäßig einschränkt.

Eurostat hat einige spezifische Mechanismen eingeführt, mit denen die Auswirkungen der Vertraulichkeit auf Aggregate begrenzt werden sollen (z. B. indem die Meldeländer gebeten werden, ein nicht vertrauliches übergeordnetes Aggregat anzugeben, wenn dadurch keine vertraulichen Daten offengelegt werden). Dies ermöglichte die Veröffentlichung aller nationalen Aggregate und des EU-Gesamtwerts (Bezugsjahre 2019 und 2020) für die meisten Datensätze mit Ausnahme von „Zuführung für die Aquakultur auf der Grundlage von Fängen“ und „Produktion der Brut- und Aufzuchtanlagen im Jugendstadium im Laufe des Lebenszyklus“ (Bezugsjahr 2020).

Erwähnenswert ist, dass EU-Aggregate bezüglich der „Produktion von Fischeiern für den menschlichen Verzehr aus der Aquakultur“ für die Jahre 2013, 2015, 2017 und 2018 vertraulich sind (es waren erhebliche Anstrengungen erforderlich, damit ab 2019 EU-Aggregate veröffentlicht werden konnten) und dass die Veröffentlichung von EU-Aggregaten bezüglich der „Zuführung für die Aquakultur auf der Grundlage von Fängen“ seit mehr als zehn Jahren durch die Vertraulichkeit der Daten eines einzelnen Landes verhindert wird.

Eurostat und die Mitgliedstaaten haben ein beträchtliches Maß an Zeit und Mühe aufgewendet, um Datennutzern so viele Angaben wie möglich zugänglich zu machen, dabei die statistische Geheimhaltung zu wahren und das Verfahren möglichst effizient zu gestalten. Für das Problem der Vertraulichkeit muss eindeutig eine Lösung gefunden werden. Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, die Propagierung der Vertraulichkeit in den Aggregaten durch eine alternative Vorgehensweise zu erreichen. Eurostat arbeitet aktiv an der Lösung dieses Problems und hat eine spezielle Expertengruppe für eine „Vertraulichkeitscharta“ eingerichtet, die sich aus Vertretern der Meldeländer und Eurostat-Mitarbeitern zusammensetzt.

## **3 AUFWAND UND KOSTEN-NUTZEN-VERHÄLTNIS**

Eurostat bewertete das Kosten-Nutzen-Verhältnis der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 durchgeführten Erhebung der Aquakulturdaten anhand der für 2021 vorgelegten Qualitätsberichte sowie der jährlich vom Europäischen Statistischen System nach statistischen Produkten durchgeführten Kostenanalyse. Die Kostenanalyse bezieht sich auf das Jahr 2022, sodass die Erhebung von Aquakulturdaten für das Bezugsjahr 2021 abgedeckt wurde. Insgesamt 26 Länder nahmen an der Befragung zur Kostenanalyse teil. In Geldwert ausgedrückt belaufen sich die

---

<sup>10</sup> [https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/EN/fish\\_aq\\_esqrs.htm](https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/EN/fish_aq_esqrs.htm)

durchschnittlichen Kosten für die Erstellung von Aquakulturstatistiken (einschließlich Datenerhebung) auf rund 103 487 EUR pro Jahr und Land. Die gemeldeten Kosten lagen bei der vorherigen und der aktuellen Berichterstattungsrunde im Vergleich zum Durchschnitt des Bezugsjahres 2019 um 1 % niedriger. Da der Wert der europäischen Aquakultur in den Meldeländern im Jahr 2020 rund 10 Mrd. EUR betrug, belief sich der Anteil der Datenerhebungskosten am wirtschaftlichen Gesamtwert der Aquakulturproduktion auf rund 0,03 %.

Insgesamt 29 EU-Mitgliedstaaten und EWR-Länder haben die Qualitätsberichte für 2021 vorgelegt. Die überwiegende Mehrheit verfügt über entsprechende nationale Rechtsvorschriften, in denen die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 erstellten Statistiken geregelt sind, und nur drei Länder gaben an, dass Abweichungen bei den festgelegten Begriffsbestimmungen bestehen. Die Meldeländer können die Daten aus mehreren Quellen ableiten, aber 26 Länder gewinnen die Daten im Rahmen einer Vollerhebung und drei Länder leiten den Datensatz aus administrativen Quellen ab (acht Länder verwenden beide Ansätze gleichzeitig). In vier Ländern werden die Daten aus Vollerhebungen oder administrativen Quellen durch Expertenschätzungen ergänzt, in zwei Ländern werden die Daten aus Vollerhebungen oder administrativen Quellen durch Stichprobenerhebungen ergänzt. Kein Land gab an, noch andere Quellen zu verwenden.

Insgesamt 19 Länder gaben an, Effizienzgewinne erzielt zu haben. Die größten Effizienzgewinne waren auf eine weitere Automatisierung (sechs Länder), Online-Erhebungen (sechs Länder) und die verstärkte Nutzung von administrativen Daten (fünf Länder) zurückzuführen. In acht Ländern ist der Aufwand zurückgegangen. Die häufigsten Maßnahmen zur Verringerung des Aufwands waren die Mehrfachnutzung von Daten und nutzerfreundlichere Fragebögen.

Wie aus den Qualitätsberichten hervorgeht, erheben mehr als drei Viertel der Länder die Daten direkt in den Anlagen auf der Ebene der Produktionseinheiten, während in den übrigen Ländern die Geschäftsführer gebeten werden, Fragebogen für jede ihrer Anlagen auszufüllen. Durch die Erhebung von Daten auf Unternehmensebene wird die Berichterstattung im Rahmen der Verordnung (EU) 2017/1004 erleichtert. Im Jahr 2022 wurde weiterführend untersucht, inwieweit beide Verordnungen – im Interesse einer weiteren Verringerung des Gesamtaufwands für die Mitgliedstaaten – durch eine einzelne Datenerhebung abgedeckt werden könnten. Die Meldeländer hielten es jedoch für sinnvoll, die beiden unterschiedlichen Ansätze beizubehalten, da die Daten auf Anlagenebene eine regionale Perspektive ermöglichen, die verloren geht, wenn ein höherer Aggregationsgrad auf Unternehmensebene gewählt wird.

Eine Reihe von Meldeländern schlug Verbesserungen vor, mit denen sich der durch die Verordnung (EG) Nr. 762/2008 entstehende Aufwand verringern ließe. Im Einzelnen wurden zwei Verbesserungen vorgeschlagen: i) verbesserte Koordinierung mit anderen Beteiligten wie der EU-Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei, insbesondere bezüglich der Verfahren der Rahmenregelung für die Datenerhebung, und ii) Verbesserungen bei der Synchronisierung der Fristen. 16 Länder gaben an, dass sie Strategien und Maßnahmen umsetzen, um die Qualität der Datenerhebung zu verbessern, die Genauigkeit zu erhöhen oder den Aufwand für die Meldeeinheiten zu verringern.

#### **4 AUSBLICK: RATIONALISIERUNG UND VEREINFACHUNG DER EUROPÄISCHEN FISCHEREISTATISTIK**

Im Jahr 2018 brachte Eurostat das Projekt „Rationalisierung und Vereinfachung der europäischen Fischereistatistik“ auf den Weg. Das Projekt umfasst Folgendes: i) eine Bewertung der aktuellen Aquakultur-, Fang- und Anlandungsstatistiken und ii) eine Folgenabschätzung künftiger Politikoptionen und möglicher künftiger Rechtsvorschriften. Die Bewertung, die auch die

Funktionsweise der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 über die Aquakultur einbezog, wurde 2019 abgeschlossen.<sup>11</sup>

Die Folgenabschätzung zur europäischen Fischereistatistik wurde Anfang 2020 damit eingeleitet, dass i) eine dienststellenübergreifende Gruppe der Kommission eingerichtet wurde, die Eurostat bei seiner Arbeit unterstützt, und ii) ein Fahrplan für die Folgenabschätzung in der Anfangsphase zur Einholung von Rückmeldungen vom 21. April bis 19. Mai 2020 veröffentlicht wurde.

Folgende Optionen wurden geprüft:

- Option 1: Basisszenario: Fortführung der aktuellen Politik,
- Option 2: Einstellung der europäischen Fischereistatistik,
- Option 3: neuer, rationalisierter Rechtsrahmen für die europäische Fischereistatistik,
- Option 4: neue Rechtsgrundlage für Aquakulturen und Erstellung anderer Fischereistatistiken aus administrativen Quellen auf EU-Ebene.

Eine öffentliche Konsultation zu den Zielen, möglichen Optionen und Auswirkungen der Optionen fand vom 20. Juli bis zum 23. November 2020 auf der Webplattform „Bürokratieabbau – Ihre Meinung zählt“ der Kommission statt<sup>12</sup>, und eine parallele Konsultation von Sachverständigen zum spezifischen Datenbedarf für die Fischerei lief bis Ende August 2020.

Im Rahmen der Bewertung wurden Erkenntnisse von Interessenträgern im Bereich der europäischen Fischereistatistik gewonnen, z. B. durch einen Workshop, Fallstudien, eingehende Befragungen, Fragebögen und andere Konsultationstätigkeiten. Die Ergebnisse all dieser Konsultationstätigkeiten wurden in der Folgenabschätzung berücksichtigt. Der Bericht über die Folgenabschätzung enthält Abschnitte zu verschiedenen Themen, darunter i) Problemstellung, ii) Ziele, iii) Optionen, iv) Analyse und Vergleich der Auswirkungen der Optionen, v) Monitoring und Evaluierung. Die Folgenabschätzung wurde vom Ausschuss für Regulierungskontrolle, einem unabhängigen Beratungsgremium innerhalb der Kommission, positiv bewertet und im November 2021 abgeschlossen. Sie wird zusammen mit dem neuen Legislativvorschlag, der für 2024 erwartet wird, veröffentlicht.

Angesichts der Bewertung, der Folgenabschätzung, der Ergebnisse der Konsultationstätigkeiten und der Erörterungen mit den Interessenträgern ist die bevorzugte Option eindeutig Option 3 – ein neuer, rationalisierter Rechtsrahmen für die europäische Fischereistatistik. Diese Wahl wird von den wichtigsten Datennutzern (GD MARE, OECD, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, ICES und mehrere regionale Fischereiorganisationen) und einer großen Mehrheit der Vertreter der für die Fischereistatistik zuständigen nationalen statistischen Stellen unterstützt.

Auch in der öffentlichen Konsultation war Option 3 die bevorzugte Option. Die Befürworter der Option 3 waren regionale Behörden, nationale Behörden, internationale Behörden und nichtstaatliche Organisationen. Alle Interessengruppen erwarten von Option 3 die meisten positiven Auswirkungen. Darüber hinaus nannten nur sehr wenige Befragte negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Option 3.

Die Kommission erarbeitet derzeit den vorgeschlagenen neuen Rechtsrahmen für die europäische Fischereistatistik in enger Zusammenarbeit mit den Datennutzern und den nationalen Datenlieferanten. Die Annahme des Legislativvorschlags durch die Kommission ist für 2024 vorgesehen.

---

<sup>11</sup> [https://ec.europa.eu/eurostat/documents/64157/4375784/SWD\\_2019\\_425\\_F1\\_SWD\\_EVALUATION\\_EN\\_V2\\_P1\\_1058634.pdf](https://ec.europa.eu/eurostat/documents/64157/4375784/SWD_2019_425_F1_SWD_EVALUATION_EN_V2_P1_1058634.pdf)

<sup>12</sup> <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12344-European-fishery-statistics/public-consultation>

Ineffizienzen bestehen nach wie vor bei der Übermittlung von Daten (insbesondere der Daten der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der im Rahmen der Verordnung (EU) 2017/1004 zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 199/2008 erhobenen Daten) an andere Organisationen oder andere Dateneigner der EG. Die neue Verordnung über die europäische Fischereistatistik, die nun unter der Bezeichnung „europäische Fischerei- und Aquakulturstatistik“ vorgeschlagen wird, könnte eine Gelegenheit bieten, die Formate und Fristen so anzupassen, dass ein reibungsloserer Austausch der erhobenen Daten und deren Mehrfachnutzung ermöglicht werden.

Im Einklang mit der Mitteilung der Kommission „Für einen starken und nachhaltigen Algensektor in der EU“ (COM(2022) 592)<sup>13</sup> veröffentlichte die Gemeinsame Forschungsstelle kürzlich einen Bericht mit dem Titel „Biomass production, supply, uses and flows in the EU“<sup>14</sup> (Biomasseproduktion, -versorgung, -nutzung und -ströme in der EU), der Daten über die Algenaquakultur enthält. In dem Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle werden folgende Maßnahmen empfohlen: i) Bewertung und Vergleich der Eurostat-Daten über die Algenaquakultur mit anderen erfolgreichen internationalen Systemen (z. B. dem in Chile) und ii) Durchführung von Schulungsprogrammen für Erntearbeiter, Erzeuger und Personal, die diese Daten erfassen und verarbeiten, damit die korrekte Bestimmung der Arten sichergestellt ist. Darüber hinaus wird in dem Bericht betont, dass die nationalen Systeme europaweit aufeinander abgestimmt werden müssen, um eine Harmonisierung sicherzustellen (z. B. Messeinheiten, verwendete Artenklassifizierungen, Zeiten, Standorte), was die Entwicklung eines benutzerfreundlichen Systems einschließen sollte, mit dem die Menge der aus Wildbeständen oder Aquakultur geernteten Meeresalgen leicht erfasst werden kann.

## 5 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die veröffentlichten Aquakulturstatistiken sind ein stabiler Datensatz, für den Hunderte von Datendownloads pro Monat verzeichnet werden.

Die Konsultationstätigkeiten im Rahmen der jüngsten Bewertung und Folgenabschätzung zu den europäischen Fischereistatistiken haben jedoch gezeigt, dass viele Nutzer von Aquakulturstatistiken unzufrieden sind. Dies dürfte an der großen Zahl vertraulicher Werte im Datensatz liegen, durch die die Nutzung des Datensatzes erschwert wird. Vertrauliche Felder hängen mit der in der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 festgelegten detaillierten Aufschlüsselung der Datenanforderungen und der spezialisierten und konzentrierten Struktur des Aquakultursektors zusammen.

Verbesserungen müssen auch dadurch erfolgen, dass über einen tragfähigen Ansatz für die Beschreibung der Struktur des Aquakultursektors entschieden wird, bei dem vergleichbare Daten verwendet werden (siehe Kapitel 2.2.2).

Es wurde deutlich, dass ein starker und nachhaltiger europäischer Algensektor unterstützt werden muss.

Nur in wenigen Meldeländern bestehen weiterhin Probleme bezüglich der Aktualität und Pünktlichkeit bei der Datenerhebung und -übermittlung. Die Eurostat-Leitlinien für die Datenerhebung und andere umgesetzte Strategien haben dazu beigetragen, die Erhebung von Aquakulturdaten kohärenter zu gestalten.

In einigen Ländern wurde der mit der Datenerhebung verbundene Aufwand in den letzten Jahren verringert. Darüber hinaus wurden messbare Effizienzgewinne festgestellt. Der Anteil der Kosten für die Datenerhebung am wirtschaftlichen Gesamtwert der Aquakulturproduktion lag bei etwa 0,03 %, was also relativ gering.

---

<sup>13</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=COM:2022:592:FIN>

<sup>14</sup> <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC132358>